

Münster, 29.05.2024

**Antrag an den
Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung**

Sicher zur Schule!

Der Ausschuss möge beschließen:

1. In durch schulische Hol- und Bringverkehre besonders belasteten Straßenräumen sollen im Dialog mit den Schulen konkrete Maßnahmen (Hol- und Bringzonen, Schulstraßen u.a.) ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit für Schulkinder zu verbessern. Dazu prüft die Verwaltung, welche Schulwege von starken Autoverkehren oder bereits von Unfallgeschehen betroffen sind.
2. Bei der Prüfung werden die Schulkonferenzen der jeweiligen Schulen beteiligt.
3. Eine Umsetzung soll zu Beginn des Schuljahres 2024/ 25 starten. Priorisiert werden dabei Grundschulen. Begleitende sicherheitsrelevante Konzepte werden dabei nach Möglichkeit umgesetzt.
4. Die Verwaltung unterstützt die Schulen, insbesondere die Grundschulen, bei der Entwicklung von auch neuen Konzepten für den sicheren und barrierefreien Schulweg (z.B. Fahrsicherheitstraining, „Walking Bus“, „Bici Bus“ u.a.).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Umsetzungsstand in AVM, APDOS0 und ASW in der zweiten Kette nach den Sommerferien zu berichten und diesen Bericht regelmäßig ggf. mündlich fortzuführen.

Begründung

Die Einrichtung von Hol- und Bringzonen und Schulstraßen kann dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, indem sie den Autoverkehr in den Stoßzeiten reduziert. Es ist jedoch wichtig, sicherzustellen, dass durch diese Maßnahmen keine neuen Verkehrsprobleme entstehen.

Die Beteiligung relevanter Stakeholder, wie Schulleitungen, Lehrer, Schüler und Elternvertreter, ist entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Anwohner über die Besonderheiten ihrer Straße zu informieren und sie für potenziell gefährliches oder hinderndes Verhalten zu sensibilisieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verkehrssicherheit für Schulkinder zu verbessern, indem sie diejenigen sensibilisieren, die eine potenzielle Gefahr darstellen. Bisher wurden hauptsächlich die Schulkinder auf die Gefahren hingewiesen, während diejenigen, die die Kinder gefährden, oft übersehen wurden. Es ist wichtig, dass Kinder in der Lage sind, sich

selbstständig in der Stadt zu bewegen, da dies ihre Fähigkeit fördert, frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr zu entwickeln.

Die Stadt hat die Verantwortung, sicherzustellen, dass im Umfeld von Schulen konsequente Maßnahmen ergriffen werden, um Geh- und Radwege sowie Überwege sicher zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es wichtig zusehen, dass Kinder die mit dem Fahrrad unterwegs sind freie breite Gehwege benötigen. Denn Kinder unter 11 Jahren haben das Recht und Kinder unter 8 Jahren sogar die Pflicht mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg zu fahren. Eine erwachsene Person darf sie dabei auf einem Fahrrad begleiten. Dies geht bei gleichzeitiger Nutzung durch Zufußgehende nur mit ausreichend Platz und nur da, wo der Verkehrsraum nicht als Lagerfläche zweckentfremdet wird. Erfolge in Städten wie Barcelona, wo Superblocks dazu geführt haben, dass Kinder früher selbstständig sind und ein höheres Selbstvertrauen haben, zeigen, dass solche Maßnahmen wirksam sein können.

Schließlich ist es wichtig, dass die Verwaltung die Schulen, insbesondere die Grundschulen, bei der Entwicklung von neuen Konzepten für den sicheren Schulweg unterstützt und regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

gez.
Andrea Blome
und Fraktion

gez.
Dr. Tanja Andor
und Fraktion

gez.
Markus Goldbeck
und Gruppe